

Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 28.09.2005

öffentlich

**Top 5.3 Änderung der Sportfördersatzung
05/SVV/0699
an Gremium überwiesen**

Der **Ältestenrat empfiehlt die Überweisung** in den Jugendhilfeausschuss.

Die Vorlage wird von der Stadtverordneten Gerber namens der Fraktion Die Andere eingebracht und anschließend **in den Jugendhilfeausschuss überwiesen**.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Oberbürgermeister Herr Jakobs beantragt die **Überweisung** ebenfalls in den Ausschuss für Bildung und Sport.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 05/SVV/0699 ebenfalls **in den Ausschuss für Bildung und Sport** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die derzeit geltende Fassung der Sportfördersatzung wird wie folgt geändert:

(An Stellen, wo dies durch die Änderungen nötig ist, wird die Nummerierung der den Einfügungen folgenden Punkte redaktionell angepasst.)

1. § 1 Ziel der Sportförderung:

In (2) wird als Punkt 4 eingefügt: **4. die Sportangebote im Jugendhilfebereich stärken**

2. § 1 (3) wird wie folgt ergänzt: Bei der Förderung werden die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen und ausländischer Mitbürger **sowie benachteiligter Kinder und Jugendlicher** berücksichtigt.

3. § 3 Förderungsvoraussetzungen

Als Punkt 3) wird eingefügt: **3) Förderung erhalten können freie Träger der Jugendhilfe, die projektbezogen sportorientierte Angebote für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen in ihrem Stadtteil oder stadtteilübergreifend durchführen.**

4. § 7 Bereitstellung von Sportanlagen

Punkt (2) wird wie folgt ergänzt: Für den Unterricht an Schulen, für den Übungs- und Wettkampfbetrieb gemeinnütziger Sportorganisationen, **für sportorientierte Angebote der freien Träger**

der Jugendhilfe und für Einzelpersonen zur nicht auf Erwerb gerichteten, freien sportlichen Betätigung ist die Nutzung der Sportanlagen grundsätzlich unentgeltlich. Dies betrifft nicht Sportveranstaltungen, für die ein gewinnbringendes Entgelt erhoben wird.

5. § 8 Finanzielle Förderung

Punkt (2) Nr.1 wird wie folgt ergänzt: 1. der Kinder- und Jugendsport der gemeinnützigen Sportorganisationen **und freie Träger der Jugendhilfe durch Zuschüsse**

6. § 8 (4) wird wie folgt ergänzt: (4) Gemeinnützige Sportorganisationen **und freie Träger der Jugendhilfe** können Zuschüsse zur Durchführung von Sportveranstaltungen und Projekten erhalten, wenn ...

7. § 10 Unentgeltliche Leistungen der Verwaltung

Punkt (1) wird wie folgt ergänzt: (1) Sportorganisationen **und freie Träger der Jugendhilfe**, die Veranstaltungen oder Projekte im Sinne des § 9 (4) dieser Satzung durchführen, haben Anspruch auf unentgeltliche Beratung durch die Stadtverwaltung.